Anlage 7

Darstellung des Behandlungspfades und der ärztlichen Gesamtleistungen

I. Beginn der Behandlung im Arzt-/Patientenkontakt

- Prüfung der Teilnahmevoraussetzung gemäß § 3 i. V. m. Anlage 1 des Vertrages
- Indikationsstellung für die Anwendung einer webbasierten Stimulationstherapie
- umfassende Beratung zu Art, Umfang und Risiken der geplanten Behandlung
- Motivationsgespräch zur Teilnahme an diesem Vertrag
- Einschreibung des Versicherten durch Vervollständigung der Teilnahmeerklärung und Einverständnis zur Datenverarbeitung des Versicherten und Aushändigung der Patienteninformation
- Erhebung des visuellen Status und Durchführung der Ophthalmologischen Eingangsuntersuchung mit folgenden Mindestinhalten (Regelversorgung – nicht im Rahmen der Vereinbarung vergütungsrelevant):
    - Objektive Refraktionsbestimmung in Cycloplegie
    - Subjektive Refraktion und Visusbestimmung mit Einzel- und Reihenoptotypen (C-Test nach Haase und Hohmann)
    - Ophthalmoskopische Fixationsprüfung (Fixationsstern)
    - Abdecktest
    - Stereotest mit einem Punktmustertest (z.B. Lang)
- Dokumentation der Untersuchungsergebnisse und Angabe der geforderten Werte zur Softwareeinstellung auf der Verordnung
- Einweisung in die Softwareanwendung (incl. Demonstration) und Patiententagebuch zur Okklusion
- Vereinbarung eines Termins zur Zwischenuntersuchung in sechs Wochen (Regelversorgung – nicht im Rahmen der Vereinbarung vergütungsrelevant)
- Übermittlung der Verordnung mit den medizinischen Parametern per Fax an den Betreiber der webbasierten Stimulationstherapie zur Bereitstellung der Software
- Archivierung der Teilnahmeerklärung und dem Einverständnis zur Datenverarbeitung des Versicherten

II. Überprüfung der Inanspruchnahme

- Eine Woche nach dem Beginn der Behandlung / der Mitteilung von dem Betreiber über die Bereitstellung der Software erfolgt über den Softwarezugriff des Arztes eine Überprüfung der Inanspruchnahme / Anwendungszeiten der webbasierten Stimulationstherapie und des Patiententagebuches zur Okklusion.
- Bei fehlender oder nicht ausreichender Inanspruchnahme / Nutzung erfolgt die Kontaktaufnahme mit dem Erziehungsberechtigten/ dem Versicherten zur Klärung und Motivation zur weiteren Teilnahme. Ggf. erfolgt hierzu ein erneuter persönlicher Kontakt in Form eines Termins.

III. Zwischenuntersuchung im Arzt-/Patientenkontakt

- Sechs Wochen nach dem Beginn der Behandlung / der Mitteilung von dem Betreiber über die Bereitstellung der Software erfolgt eine Ophthalmologische Untersuchung mit folgenden Mindestinhalten (Regelversorgung – nicht im Rahmen der Vereinbarung vergütungsrelevant):
    - Visusbestimmung mit Einzel- und Reihenoptotypen (C-Test nach Haase und Hohmann)

- Bei exzentrischer Fixation ophthalmoskopische Fixationsprüfung (Fixationsstern)

- Es erfolgt eine Überprüfung der Inanspruchnahme / Anwendungszeiten der webbasierten Stimulationstherapie und des Patiententagebuches zur Okklusion.
- Dokumentation der Untersuchungsergebnisse
- Beratung und Austausch zu den bisherigen Behandlungsergebnissen, Inanspruchnahme und Erfahrungen mit der Stimulationstherapie und Okklusion. Motivation zur weiteren Teilnahme. Bei negativer Visusentwicklung Behandlungsabbruch.

IV. Abschlussuntersuchung im Arzt-/Patientenkontakt

- Zwölf Wochen nach dem Beginn der Behandlung / der Mitteilung von dem Betreiber über die Bereitstellung der Software erfolgt die Erhebung des visuellen Status und die Durchführung der Ophthalmologischen Abschlussuntersuchung mit folgenden Mindestinhalten (Regelversorgung – nicht im Rahmen der Vereinbarung vergütungsrelevant):
  - Visusbestimmung mit Einzel- und Reihenoptotypen (C-Test nach Haase und Hohmann)
  - Bie exzentrischer Fixation ophthalmoskopische Fixationsprüfung (Fixationsstern)
- Es erfolgt eine Überprüfung der Inanspruchnahme / Anwendungszeiten der webbasierten Stimulationstherapie und des Patiententagebuches zur Okklusion.
- Dokumentation der Untersuchungsergebnisse und Beratung zu dem Behandlungsergebnis.
- Beratung der Weiterführung von Therapie zur Visusstabilisierung